



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(40) Spenden und das Finanzamt

1. Spenden ins Ausland

Kein Spendenabzug nach § 10b EStG wird einer Zuwendung an eine ausländische Körperschaft gewährt, wenn der Zuwendende seinen Nachweispflichten nicht nachkommt (Alvermann in Wagner, Verein und Verband, Rn. 636). Dem Spender sei es ohne weiteres möglich, Unterlagen beizubringen, aus denen sich der Betrag und die Art der Spende, die von der geförderten Einrichtung verfolgten Ziele und ihr ordnungsgemäßer Umgang mit Spenden, die sie in den Vorjahren erhalten habe, ergebe. Angaben im Internetauftritt und sonstige Informationsschreiben, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen, seien jedenfalls ungenügend, so das Gericht. Offen bleibt, ob der **Nachweis der ordnungsgemäßen tatsächlichen Geschäftsführung** zwingend durch detaillierte Geschäfts- und Tätigkeitsberichte sowie Aufzeichnungen über die finanziellen Verhältnisse zu führen ist (so AEAO Abschn. 1 Satz 1 zu § 63 AO) oder ob auch andere Unterlagen, z.B. Schriftverkehr mit dem Spendenempfänger, ausreichen können.

2. Schwieriger Nachweis

Hier zeigt das Urteil des FG Berlin-Brandenburg (FG Berlin-Brandenburg 03.09.2015 – 1 K 1004/14, juris, s. hierzu ZStV 1/2017, III und ZStV 4/2017, IV) vom 03.09.2015 exemplarisch, wie schwierig ein Abzug grenzüberschreitender Spenden ist. Zwar müssen laut § 50 Abs. 1 Satz 2 EStDV Spender in solchen Fällen dem Finanzamt nicht den amtlich vorgeschriebenen Vordruck einer Zuwendungsbestätigung vorlegen. Sie müssen aber trotzdem den **vollen Nachweis für die Einhaltung der deutschen Gemeinnützigkeitsvorschriften** erbringen. Das FG Berlin-Brandenburg hält diese Einschränkungen als solche der unionsrechtlichen Kapitalverkehrsfreiheit, hält diese Einschränkung aber für gerechtfertigt, da sie die Steueraufsicht und Kontrolle gewährleiste und nicht unverhältnismäßig sei.

3. Was folgt daraus?

Spenden sind durchaus erwünscht, von den Empfängern im In- und Ausland sowieso. Deren steuerliche Förderung („Abzugsfähigkeit“) scheint nicht immer erwünscht zu sein: Gerade hier ist die viel gerühmte Entbürokratisierung dringend nötig.

4. Aktuelle WEBINARE

Am Mittwoch, **16.11.2022** (09:30-11:00 Uhr) wird das in der letzten Woche leider ausgefallene Webinar zum Thema „Vereinsrecht sophisticated“ nachgeholt.

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/6665621445116331021>

Zum Jahresende ziehen wir ein Resümee zu den Entwicklungen der einzelnen Bereiche im Vereins- und Verbandsrecht 2022: Was hat sich getan, was kommt auf Vereine im nächsten Jahr zu? Die Schwerpunkte der letzten beiden Webinare sind am Mittwoch, **30.11.2022** (09:30-11:00 Uhr) „Vereinsrecht sophisticated – Finanzen: Planung Prüfung“ (**Anmeldung** unter <https://attendee.gotowebinar.com/register/3715994586741093388>) und am Mittwoch, **07.12.2022** (09:30-11:00 Uhr) zum Thema „ Jahresabschluss Vereinsrecht“ (**Anmeldung** unter <https://attendee.gotowebinar.com/register/1907367228282180879>)

Auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com ist unser aktuelles Webinarprogramm hinterlegt: <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/405>, das wir in den nächsten Tagen aktualisieren werden.

5. Praxistipp

Missbrauchsmöglichkeiten sind immer gegeben – deshalb die Steuerabzugsfähigkeit bei den tatsächlich gemeinnützig Tätigen und den gutgläubigen Spendern mit unnötig hohen Hürden zu versehen und ggf. zu verbauen scheint überdenkenswert. Gerade jetzt.

Bleiben Sie wach und einigermassen fröhlich,

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

NEU: Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2022, steueranwaltsmagazin 2022, 170

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <14.11.2022>

**Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht**